

Überwachungsprogramm

auf Grundlage des Überwachungsplans gemäß § 52a Absatz 2 des
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

für die Anlage zur Geflügelmast der Agp Lübesse Agrarproduktgesellschaft
mbH

Nr. der 4. BImSchV: 7.1.3.1 EG

Überwachung am: 28.07.2015, 09:00 Uhr

1. allgemeine Angaben zur Anlage und zum Betreiber

- Anlage zur Geflügelmast am Standort Jamel der Agp Lübesse Agrarproduktgesellschaft mbH
- Ansprechpartner: Herr Göldnitz
- Behörde: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin;

zuständige Sachbearbeiter/-in:
- Frau Baran (Tel. 0385/59586-424; Susanne.Baran@staluwm.mv-regierung.de)
- Herr Güth (Tel. 0385/59586-526; Nicolas.Gueth@staluwm.mv-regierung.de)
- Wesentliche Änderung gem. §16 in 2013
- letzte Überwachung durch Überwachungsbehörde:
 - Vor-Ort-Kontrolle am 16.03.2009
- Welche weiteren Behörden führen Überwachungstätigkeiten vor Ort durch?
Zuständiger Tierarzt:
- Umgang mit gefährlichen Stoffen (einschließlich gefährliche Abfälle),
 ja nein

wenn ja, mit welchen?

2. beabsichtigter Schwerpunkt bzw. Umfang der Überwachung

- die Vor-Ort-Besichtigung wird ca. 2-3 Stunden in Anspruch nehmen
- Überprüfung der Einhaltung
 - der Bescheide
 - der Bewirtschaftung der Anlage,
- Erfassung von Daten für das Erhebungs- und Berichtsformular der Vor-Ort-Besichtigung

3. Vorlage notwendiger Unterlagen und Dokumente, insbesondere durch Betreiber

- Vorlage der letzten Protokolle der wiederkehrenden Prüfungen der E-Anlagen (alle 4 Jahre); Nachweise Prüfung Feuerlöscher
- Nachweise zur vertraglichen Regelung der Abnahme des Hähnchenmistes
- Betriebsanweisungen, Alarmpläne etc.....
- **Weitere benötigte Unterlagen bzw. Fragen siehe Anlage**

4. Betriebsorganisation

- Mitteilung der aktuellen Betriebsorganisation gemäß § 52 b BImSchG

5. notwendiger Personenkreis

- Betreiber: Teilnahme Geschäftsführer/in bzw. Betriebsleiter/in
- Frau Baran (zuständige Sachbearbeiterin, StALU WM, Abt. Immissionsschutz)

6. behördliche Informationen zu gesetzlichen Änderungen

- IED-Richtlinie und deren Umsetzung, Schwerpunkte, Novellierung 4. BImSchV
- Erstellung von Überwachungsprogrammen u. a. zur Festlegung der Abstände der Vor-Ort-Begehungen
- Mitteilung zu den zeitlichen Abständen künftiger regelmäßiger behördlicher Vor-Ort-Besichtigungen, Methodik der Ermittlung der zeitlichen Abstände
- Novellierung der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug der Immissionsschutzgesetze und ihrer Durchführungsverordnungen vom 26.10.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.09.2013 (GVOBl. M-V S. 555), entstehende Kostenpflicht

7. Berichterstattungen

- nationale Emissionsberichterstattung gemäß der Verordnung über Emissionserklärungen (11. BImSchV)
- Berichterstattung nach EU-Recht gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (SchadRegProtAG), sogenannte PRTR-Berichterstattung
PRTR-Berichterstattung zuletzt 2014

8. stillgelegte Anlage oder Anlagenteile

vorhanden nicht vorhanden

- Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung von Abfällen
- Sicherung des Geländes und der Anlage